

Max Mustermann, Sonnenweg 12, 12345 Sonnhausen

Finanzamt Bayern

Postfach
80000 München

PV-Betreiber:

Max Mustermann

Standort der PV-Anlage:

Sonnenweg 12
Hausdach, Südost, ca. 30°
12345 Sonnhausen

Sonnhausen, den 03. August 2015

Steuernummer

Telefon

Email

Anzeige einer Photovoltaikanlage mit Eigenverbrauch und Überschusseinspeisung (EEG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich rein vorsorglich an, dass auf dem Gebäude unter obiger Anschrift eine Photovoltaik-Anlage zum Eigenverbrauch mit Überschusseinspeisung nach EEG errichtet wurde.

Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgte am 13. März 15, so dass die Anlage mit einer Leistung von 3,45 kWp einen Einspeisetarif in Höhe von 12,5 Ct/kWh erhält.

Die Privatentnahme durch den Eigenverbrauch wird mit den Selbstkosten bewertet (progressive Methode zur Teilwertermittlung) und ist somit gewinnneutral.

Die Gestehungskosten für den Solarstrom betragen lt. beigefügten Berechnungen 15,6 Ct/kWh und sind somit höher als der Ertrag, der aus EEG-Vergütung erzielt werden kann.

Deshalb kann ich durch den Verkauf von Strom keinen Totalgewinn erzielen. Ertragsteuerlich stellt der Betrieb der PV-Anlage somit Liebhaberei dar. In künftigen Steuererklärungen werden deshalb weder Einnahmen noch Ausgaben deklariert. Sollten Sie diese Ansicht nicht teilen, erbitte ich höflich Ihre Mitteilung.

Überschussstrom aus der PV-Anlage wird dauerhaft nach EEG an den Netzbetreiber gegen Vergütung geliefert (Stromverkauf). Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze von 17.500 Euro nicht überschreiten. Ich bin somit Kleinunternehmer und wähle:

- (X) Es wird die Kleinunternehmer-Regelung (§19 Abs. 1 UStG) in Anspruch genommen.
 () Es wird auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung verzichtet.
Die Besteuerung erfolgt nach den allg. Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes für mindestens fünf Kalenderjahre (§19 Abs. 2 UStG). Umsatzsteuer-Voranmeldungen übermittle ich monatlich in elektronischer Form.

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann

ANLAGE Berechnung der Stromgestehungskosten

PV-Betreiber	Max Mustermann	Leistung	3,45 kWp
Straße	Sonnenweg 12	Inbetriebnahme	13.03.2015
Zusatz	Hausdach, Südost, ca. 30°	Einspeisetarif (EEG = nt.)	12,5 Ct/kWh
PLZ und Ort	12345 Sonnhausen	Solarertrag	1010 kWh/kWp

Laufzeit (zzgl. Inbetriebnahme)	20 Jahre	<i>EEG: Inbetriebnahmejahr + 20 Jahre</i>
Vergütung nach EEG-Zeit (br.)	2,0 Ct/kWh	<i>Börsenstrompreis bei viel PV (~2 Ct/kWh)</i>
Moduledegradation	-0,1 % p. a.	<i>-0,1% p. a. lt. Fraunhofer ISE</i>
Inflation Betriebskosten	1,5 % p. a.	<i>langfristiges Inflationsziel EZB (1,5%)</i>
Bezugsstrompreis (br.)	25,94 Ct/kWh	<i>Haushaltstarif vom Stromanbieter</i>
Strompreisanstieg	3,0 % p. a.	<i>25-jähriges Mittel: 3%</i>
Eigenverbrauchsquote	43,0 %	<i>typ. 20% - 40%</i>
Kleinunternehmerregelung	ab sofort	<i>Empfehlung: ab 6. Jahr</i>
Investitionskosten brutto	7.896 € (brutto)	<i>Lt. Rechnung Errichterfirma</i>
Invest-Nebenkosten br.	0 € (brutto)	<i>z. B. Gerüst, EVU-Inbetriebsetzung</i>
<i>Gesamtinvestition brutto</i>	<i>7.896 € (brutto)</i>	<i>entspricht spez. Netto: 1923,2 €/kWp</i>
Invest-Finanzierung	0 €	<i>0% 10 a 3,0% Darlehen</i>
lfd. Betriebskosten	0 % Invest	<i>pauschaler Ansatz (typ. >1,6%)</i>
Wechselrichtertausch br.	1.785 € (brutto)	<i>je nach dem 12 . Jahr</i>
Reinigung (Fachfirma) br.	119 € (brutto)	<i>je nach dem 10 . Jahr</i>
Wartung (Fachbetrieb) br.	60 € (brutto)	<i>je nach dem 4 . Jahr</i>
Versicherung (lfd.)	5 €/a	<i>5/25/50 € je nach Typ</i>
Zählermehrkosten br.	24 €/a (br.)	<i>lt. Tarifblatt EVU Zweirichtungszähler</i>
sonstiges br.	0 €/a (br.)	<i>z. B. SFV, DSC, Internet etc.</i>
<i>mittlere Jahressumme</i>	<i>145 €/a</i>	<i>entspricht 1,8% Invest p. a.</i>

Stromgestehungskosten im EEG-Vergütungszeitraum (Inbetriebnahmejahr + 20 Kalenderjahre):

ges. Kosten	11.181 €	==>	<u>15,62</u>	<u>Ct/kWh</u>
ges. Stromertrag	71.576 kWh			

Die Stromgestehungskosten in Höhe von 15,6 Ct/kWh sind höher als die EEG-Vergütung in Höhe von 12,5 Ct/kWh. Bei der Überschusseinspeisung ins Netz des Netzbetreibers entsteht somit dauerhaft ein Verlust in Höhe von -3,1 Ct/kWh.

Im Betrachtungszeitraum von 20 Kalenderjahren zzgl. Inbetriebnahmejahr entsteht insgesamt ein (steuerlicher) Verlust von ca. -1.273 Euro. Die PV-Anlage ist ertragsteuerlich nicht relevant bzw. als 'Liebhaberei' einzustufen.

--- vertraulich ---

--- braucht nicht ans Finanzamt übersendet zu werden ---

Gesamtbewertung der PV-Investition (gewerblicher Verkauf + private Einsparung)

Die PV-Anlage produziert Strom für den Eigenverbrauch billiger, als der Bezug vom Energieversorger kostet!

HINWEIS:

Für die Bewertung der GESAMT-Rentabilität der PV-Anlage ist einerseits der Ertrag aus der Lieferung von Überschussstrom an den Netzbetreiber zu berücksichtigen. Auch wenn hier oftmals ein (steuerlicher) Verlust erzielt wird, sind die Einnahmen aus EEG-Vergütung für die Finanzierung der Anlage wichtig. Zum anderen erzielt der PV-Betreiber erhebliche Einsparung durch eigenerzeugten Strom, den er nicht vom Stromlieferanten kaufen muss. Einsparungen können nicht besteuert werden! Die Einsparungen sind in der Regel viel höher, als die Verluste aus EEG-Einspeisung, so dass sich für die Gesamtanlage ein finanzieller Vorteil ergeben kann.

	<i>20 Jahre</i>	<i>30 Jahre</i>
Ergebnis gewerbl. Stromverkauf (EEG an EVU)	-1.273 Euro	-2.052 Euro
Ergebnis private Strompreiseinsparung	6.119 Euro	11.916 Euro
Ergebnis gesamt	4.845 Euro	9.864 Euro
Rendite gewerbl. Stromverkauf (EEG an EVU)	-1,9 %	-3,9 %
Rendite gesamt (Gesamtkapitalrendite)	5,2 %	6,8 %
Rendite gesamt (Eigenkapitalrendite)	5,2 %	6,8 %

ERLÄUTERUNG: Die spezifischen Einnahmen und Kosten pro kWp sind ein geeignetes Maß für die Berechnung, ob ein Totalgewinn erzielt wird, wenn für die PV-Anlage nur gewerbliche Einnahmen aus EEG-Vergütung zu erzielen sind (also nicht z. B. bei einem zusätzlichen Direktverkauf an Dritte). Die PV-Anlage kann dann gedanklich in einen EEG-Teil aufgespaltet werden, der einen Gewinn / Verlust erzielt, sowie in eine private Nutzung (Eigenentnahme), für die Einnahmen aus Wiederbeschaffungskosten (ohne Finanzierungskosten) zum Selbstkostenpreis anzusetzen sind. Die Privatentnahme ist somit gewinnneutral und erzeugt weder Gewinne noch Verluste im gewerblichen Unternehmen. Der Totalgewinn für die gewerbliche Tätigkeit hängt also allein davon ab, ob die gewerblichen Einnahmen aus EEG-Vergütung mindestens kostendeckend sind. Dies wird in der spezifischen Betrachtung exakt berechnet.

Sofern die PV-Anlage keinen Totalgewinn erzielt, zählt die PV-Anlage steuerlich als "Liebhaberei" und ist ertragsteuerlich nicht weiter zu beachten.

Die Umsatzsteuer ist von der Ertragsteuer vollkommen getrennt zu betrachten: i. d. R. liegt der Jahresumsatz bei kleinen PV-Anlagen unter 17.500 Euro. Daher kann - sofort oder nach 5 Jahren - die Kleinunternehmerregelung in Anspruch genommen werden: die Umsatzsteuer ist dann nicht mehr zu berücksichtigen, Vorsteuerbeträge können dann nicht geltend gemacht werden und auf Lieferungen ans EVU oder Eigenverbrauch muss keine Umsatzsteuer erhoben und ans Finanzamt abgeführt werden.

Für den PV-Betreiber ist durch die Einsparung der durch die Eigenerzeugung vermiedenen Kosten für den Strombezug vom EVU ein zusätzlicher privater finanzieller Vorteil gegeben, der steuerlich nicht zu berücksichtigen ist (genauso wie die Stromeinsparung im privaten Haushalt durch energiesparende Geräte oder sparsamen Gebrauch). Insofern ist die PV-Anlage für den Betreiber durch den Eigenstromverbrauch trotz dauerhafter steuerlicher Verluste finanziell attraktiv.

Siehe auch: http://sonnenkraft-freising.de/wp-content/uploads/SDR_PR_PV-ohne-FA_150313aho_SKF.pdf

Hinweise zur Verwendung / Empfehlung:

Dieser Formulargenerator kann Sie dabei unterstützen, den Betrieb der PV-Anlage beim Finanzamt (FA) anzuzeigen, wenn Sie mit dem Verkauf von Strom aus der PV-Anlage keinen Gewinn erzielen.

Füllen Sie die Kostenangaben der Kalkulation sorgfältig, wahrheitsgemäß und ggf. mit Sicherheitsabschlägen aus. Reichen Sie die Seite 1 und 2 sofort oder mit der nächsten Einkommensteuererklärung beim Finanzamt ein (Frist bei "optieren zur Umsatzsteuer" beachten, damit Sie die Vorsteuer zurückerhalten können!). Falls Sie keinen Gewinn erzielen werden UND auf die Umsatzsteuer / Vorsteuer verzichten ("Kleinunternehmerregelung") können Sie eventuell darauf verzichten, die PV-Anlage beim FA anzuzeigen. Sie sollten sicherheitshalber diese Berechnung zu Ihren Unterlagen nehmen, sowie sämtliche Rechnungen (Kaufpreis der Anlage, Netzanschluss, Zählerkosten vom Energieversorger, Einspeiseabrechnungen vom Netzbetreiber, Wartungs- und Reparaturkosten, Versicherungskosten, Beratungskosten etc.) im Zusammenhang mit dem Betrieb Ihrer PV-Anlage aufbewahren, um ggf. später nachweisen zu können, dass kein Gewinn durch Stromverkauf entstanden ist.

Ihre PV-Anlage wird sich durch die Einsparung durch den vermiedenen Stromeinkauf bei Eigenverbrauch in der Regel finanziell für Sie rentieren. Achten Sie auf eine gute und optisch ansprechende Planung, gute Qualität der Komponenten und eine fachgerechte Ausführung durch einen seriösen Handwerker!

Denn je länger die Anlage mit guten Erträgen Strom produziert, desto höher sind Ihre Einsparungen.
Exzellente Qualität hat ihren Preis!

Alle Angaben ohne Gewähr! Keine Haftung für Folgen aus der Nutzung.

Dieser Formulargenerator ersetzt nicht die Beratung durch eine steuerrechtlich versierte Person.

© 2015, Dr. Andreas Horn, www.solardoktor.de

Vielen Dank für Fehlerhinweise und Verbesserungsvorschläge!

Besonderen Dank an C. G., Thomas Seltmann (www.photovoltaikratgeber.info) und den SFV (www.sfv.de) für praktische Hinweise.

Allen PV-Betreibern sei die Mitgliedschaft in einer Interessenvertretung der Solaranlagenbetreiber oder in einem Solarverein bzw. einer Solarinitiative empfohlen!

Nutzen Sie die Angebote:

www.sonnenkraft-freising.de

www.sfv.de

www.solarbetreiber.de

www.dgs-franken.de

www.dgs.de

www.eurosolar.de

www.solarinitiativen.de

und viele andere...

Der PV-Vorreiter: Immer vorne dran - sehr kompetent!

Deutscher Solarbetreiber Club (DSC), z. B. Rechtsberatung für Mitglieder

Landesverband Franken, Schulungen, Musterverträge ("PV-Mieten")

Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie, (hat zahlreiche Experten!)

Europäische, politische Solarvereinigung von Hermann Scheer

Arbeitsgemeinschaft bayerischer Solarinitiativen, viele lokale Vereine

Die Exceltabelle zu diesem Formular können Sie anfordern bei:

pv-ohne-fa@sonnenkraft-freising.de.

Mitglieder der o. g. Vereine erhalten die Exceltabelle kostenlos. (Bitte geben Sie in der Email den Verein mit Homepage und Ihrer Mitgliedsnummer an. Der Regel-Jahresbeitrag bei Sonnenkraft Freising kostet 30,- €, 50% Ermäßigung für Studenten, Rentner, Mitglieder anderer Vereine etc.). Nur zur privaten Nutzung. Bzgl. gewerbl. Nutzung bitte anfragen.

Wir bitten um eine angemessene Spende (z. B. ab 10€) für die Arbeit des Vereins Sonnenkraft Freising e. V. auf das Konto

(IBAN) DE72700510030000003509, (BIC) BYLADEM1FSI bei der Sparkasse Freising.